

Stadt Bexbach

Eigenbetrieb

MESSEN UND AUSSTELLUNGEN

Wirtschaftsplan

2019



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Ratsbeschluss über den Inhalt des Wirtschaftsplanes	3
1. Allgemeines	
1.1. Beschlusslage	4 - 8
1.2. Stellungnahme Aufsichtsbehörde	8
Wirtschaftsplan allgemein Rückblick und Vorausschau	9 - 10
2. Erfolgsplan	11
2.1 Erläuterungen zur Aufwandsseite des Erfolgsplanes	12 - 13
2.2 Erläuterungen zur Ertragsseite des Erfolgsplanes	13
3. Vermögensplan Erläuterungen zum Vermögensplan	14 14
4. Übersicht über die Entwicklung der Schulden	15
5. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf den Haushalt der Stadt auswirken	15
6. Finanzplanung	
6.1. Erfolgsplanvorausschau	16
6.2. Übersicht über die Mittelherkunft und -verwendung im Vermögensplan	16
Rahmenbeschlüsse	17 - 19

WIRTSCHAFTSPLAN

Eigenbetrieb Messen- und Ausstellungsbetrieb der Stadt Bexbach

für das **Wirtschaftsjahr 2019**

Auf Grund der §§ 12 ff der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und der Betriebssatzung vom 28. März 1996 hat der Stadtrat am 27.11.2018 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Erfolgsplan wird festgesetzt

in den Erträgen auf	208.000	EURO
in den Aufwendungen		
auf	207.200	EURO

Der Vermögensplan wird festgesetzt

in den Einnahmen auf	7.600	EURO
in den Ausgaben auf	7.600	EURO

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf

0 EURO

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf:

180.000 EURO

Bexbach, den 27. November 2018

Volker Wagner
Werkleiter

1. ALLGEMEINES

1.1. Beschlusslage

Der Stadtrat der Stadt Bexbach hat am 28. März 1996 einstimmig beschlossen, den Messen- und Ausstellungsbetrieb der Stadt Bexbach ab 1. Januar 1996 zu gründen und nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu führen. Die folgende Betriebsatzung wurde beschlossen:

Betriebsatzung für den Eigenbetrieb "Messen- und Ausstellungsbetrieb der Stadt Bexbach"

Aufgrund der §§ 12, 108 Abs.1 und 114 Abs.1 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.06.94 (Amtsblatt S.1 077) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vom 01.06.87 (Amtsblatt S.761) hat der Rat der Stadt Bexbach am 28.03.1996 folgende Betriebsatzung beschlossen.

§ 1

Rechtsgrundlage und Gegenstand

- (1) Der Messen- und Ausstellungsbetrieb der Stadt Bexbach als wirtschaftliches Unternehmen wird als Eigenbetrieb der Stadt Bexbach nach den Vorschriften des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes, der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.
- (2) Gegenstand des Eigenbetriebes ist bei weitestgehender Schonung der natürlichen Umwelt:
 - a) die Durchführung der alljährlich im Blumengarten der Stadt Bexbach stattfindenden Camping-, Reise- und Freizeitausstellung (Südwestdeutsche Campingausstellung),
 - b) die Durchführung anderer Messen, Ausstellungen und ähnlicher Veranstaltungen.

§ 2

Name des Eigenbetriebs

- 1) Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung "**Messen- und Ausstellungsbetrieb der Stadt Bexbach**". Unter dieser Bezeichnung ist der Schriftwechsel zu führen.

§ 3

Vertretung des Eigenbetriebs

- (1) Der Bürgermeister ist der gesetzliche Vertreter in Angelegenheiten des Messen- und Ausstellungsbetriebes, die der Beschlussfassung des Stadtrates unterliegen.
- (2) In den übrigen Fällen ist der gesetzliche Vertreter die Werkleitung.

§ 4 Stadtrat

- (1) Der Stadtrat beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, sofern sie nicht dem Werksausschuss oder der Werkleitung übertragen sind.
- (2) Nicht übertragbar sind Entscheidungen, die dem Stadtrat gemäß § 35 KSVG vorbehalten sind, sowie Entscheidungen über folgende Angelegenheiten:
 - a) Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes,
 - b) Feststellung des Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresgewinnes, Abdeckung von Verlusten,
 - c) Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss,
 - d) Erlass und Änderung der Betriebssatzung,
 - e) Rückzahlung von Eigenkapital an die Gemeinde.

§ 5 Werksausschuss

- (1) Der Stadtrat bildet aus seiner Mitte einen Werksausschuss; er kann auch Sachverständige, die nicht Mitglieder des Stadtrates sind, mit beratender Stimme zu den Sitzungen hinzuziehen.
- (2) Für den Werksausschuss gilt die Geschäftsordnung des Stadtrates entsprechend, soweit nicht in dieser Satzung etwas anderes bestimmt ist.
- (3) Der Werksausschuss bereitet die Beschlüsse des Stadtrates vor und entscheidet über die ihm übertragenen Angelegenheiten. Für die Beschlussfassung gilt § 27 der GeschO Stadtrat.
- (4) Den Vorsitz im Werksausschuss führt der Bürgermeister; bei seiner Verhinderung übernimmt ein Beigeordneter in der festgelegten Reihenfolge den Vorsitz. Falls dies nicht möglich ist, wählt der Werksausschuss den Vorsitzenden aus seiner Mitte.
- (5) Der Werksausschuss kann von der Werkleitung alle Auskünfte verlangen, die für seine Beratung und Beschlussfassung erforderlich sind.
- (6) Dem Werksausschuss sind zur selbständigen und unmittelbaren Erledigung folgende Angelegenheiten übertragen:
 - a) Mehrausgaben des Erfolgsplans gem. § 13 (3) EigVO bis zum Höchstbetrag von netto 15.338,76 € (30.000 DM) sowie Mehrausgaben des Vermögensplanes gem. § 14 (5) EigVO bis zum Höchstbetrag von netto 7.669,38 € (15.000 DM) für jedes Einzelvorhaben,
 - b) die Festsetzung von allgemeinen Geschäftsbedingungen,
 - c) die Vergabe von allgemeinen Lieferungen und Leistungen im Vermögensplan ab netto 10.226,35 € (20.001 DM) bis zu der Höhe, die durch die Geschäftsordnung des Stadtrates festgelegt ist,
 - d) die Stundung, der Erlass oder die Niederschlagung von Entgelten, Beiträgen und sonstiger Ansprüche von netto 5.112,92 € (10.000,- DM) bis zu der Höhe, die durch die Geschäftsordnung des Stadtrates festgelegt ist,
 - e) die Führung eines Rechtsstreits sowie die dingliche Belastung von Grundstücken, wenn der Wert im Einzelnen netto 5.112,92 € (10.000,- DM) nicht übersteigt.

§ 6 Werkleitung

- (1) Der Werkleiter des Messen- und Ausstellungsbetriebes wird durch den Stadtrat gewählt.
- (2) An den Sitzungen des Werksausschusses nimmt die Werkleitung mit beratender Stimme teil und ist berechtigt bzw. auf Verlangen verpflichtet, ihre Ansicht zu den Beratungsgegenständen darzulegen.
- (3) Die Werkleitung führt den Eigenbetrieb selbständig, soweit nicht durch das KSVG, die EigVO oder die Betriebssatzung etwas anderes geregelt ist. Insbesondere obliegt ihr die laufende Betriebsführung. Die Werkleitung ist dem Bürgermeister für die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes im Rahmen ihrer Zuständigkeit verantwortlich und hat den Bürgermeister sowie den Werksausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten zu unterrichten.
- (4) Die Werkleitung handelt selbständig bei:
 - a) der Abwicklung des Wirtschaftsplanes,
 - b) der Vergabe von im Vermögensplan veranschlagten Lieferungen und Leistungen, deren Geschäftswert im Einzelfall den Nettobetrag von 10.225,84 € (20.000 DM) nicht überschreitet,
 - c) der Stundung, dem Erlass oder der Niederschlagung von Entgelten und sonstigen Ansprüchen bis zu einer Höhe von netto 5.112,92 € (10.000,- DM) nach den Grundsätzen der GemHVO (§ 32) sowie dem Verzicht von Kleinbeträgen (§ 33 GemHVO).
- (5) In Angelegenheiten, die keinen Aufschub zulassen und in denen eine rechtzeitige Beschlussfassung des Stadtrates oder gegebenenfalls des Werksausschusses nicht möglich ist, kann die Werkleitung selbständig handeln. Von der getroffenen Entscheidung ist der Bürgermeister unverzüglich zu unterrichten.

§ 7 Personalwirtschaft

- (1) Der Messen- und Ausstellungsbetrieb stellt für jedes Wirtschaftsjahr eine Stellenübersicht auf, die die erforderlichen Planstellen für Angestellte und Arbeiter zu enthalten hat. Beamte des Eigenbetriebes sind im Stellenplan der Stadt zu führen und nachrichtlich in der Stellenübersicht des Messen- und Ausstellungsbetriebes anzugeben.
- (2) Die durch Gesetz oder Dienstvereinbarung vorgesehenen Mitwirkungsrechte der Personalvertretung bleiben von den Bestimmungen dieser Satzung unberührt.

§ 8 Kassenführung

- (1) Für den Eigenbetrieb wird gemäß § 9 EigVO eine Sonderkasse eingerichtet. Die Kassengeschäfte werden von der Stadtkasse wahrgenommen und im kassenorganisatorischen Rahmen gesondert bewirtschaftet mit der Maßgabe, dass zwischen den Geldmitteln des Messen- und Ausstellungsbetriebes und denjenigen der Stadt eine Trennung besteht und die Geldmittel des Messen- und Ausstellungsbetriebes diesem jederzeit zur Verfügung gestellt werden können.
- (2) Für die zwischen der Stadt und dem Messen- und Ausstellungsbetrieb gegenseitig beanspruchten Kredite, sind die marktüblichen Zinsen zu entrichten.

§ 9 Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr des Messen- und Ausstellungsbetriebes ist das Kalenderjahr.

§ 10 Rechnungswesen

Zum Rechnungswesen des Messen- und Ausstellungsbetriebes gehören:

- a) der Wirtschaftsplan,
- b) die Buchführung,
- c) der Jahresabschluss,
- d) der Lagebericht,
- e) die Kostenrechnung.

§ 11 Grundsätze der Wirtschaftsführung

- (1) Hinsichtlich der Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit des Messen- und Ausstellungsbetriebes gilt § 8 Abs. 1 bis 4 EigVO.
- (2) Hinsichtlich des Jahresergebnisses gilt § 8 Abs. 5 bis 7 EigVO.

§ 12 Wirtschaftsplan

- (1) Für den Wirtschaftsplan gilt § 12 Abs.1 EigVO.
- (2) Nach § 12 Abs. 2 Nr. 1 EigVO ist der Wirtschaftsplan unverzüglich zu ändern, wenn das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird und diese Verschlechterung die Haushaltslage der Stadt beeinträchtigt oder eine Änderung des Vermögensplanes bedingt. Desweiteren ist der Wirtschaftsplan unverzüglich zu ändern, wenn die übrigen Voraussetzungen des § 12 Abs. 2 EigVO eintreten.

§ 13 Buchführung und Kostenrechnung

Für die Rechnungslegung, die Buchführung und die Kostenrechnung des Messen- und Ausstellungsbetriebes gilt § 17 EigVO.

§ 14 Zwischenberichte

Die Werkleitung hat den Bürgermeister und den Werksausschuss mindestens zum 30. Juni über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

§ 15 Jahresabschluss

Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Die Vorschriften über den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigVO, insbesondere aus den §§ 20 bis 22 sowie § 24 EigVO, nichts ergibt.

§ 16 Lagebericht

Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht aufzustellen; § 23 EigVO gilt entsprechend.

§ 17 Stammkapital

Das Stammkapital des Messen- und Ausstellungsbetriebes wird gemäß §7 (2) EigVO auf 102.258,38 € (200.000 DM) festgesetzt.

§ 18 Dienstanwendung

Der Werkleiter erlässt Dienstanweisungen, soweit diese erforderlich sind.

§ 19 Inkrafttreten der Satzung

Diese Betriebssatzung tritt am 01.01.96 in Kraft.

1.2. STELLUNGNAHME DER AUFSICHTSBEHÖRDE:

Mit Schreiben vom 3. April 1996 hat der Landrat mitgeteilt, dass er gegen die Betriebssatzung keine Bedenken hat. (Anzeigepflicht gem. § 118 Abs. 1 KSVG). Die Satzung wurde in den Höcherberg-Nachrichten vom 18.4.96 bekannt gemacht.

Wirtschaftsplan 2019 allgemein

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

Rückblick Messe 2018

Zwar sind die Probleme fehlender bzw. nicht vorhandener Aussteller aus dem Bereich Camping, insbesondere Reisemobile und Wohnwagen nicht gänzlich behoben, so ist es in diesem Jahr aber gelungen, durch teilweise neue Aussteller die Palette und Vielfalt der ausgestellten Fahrzeuge zu verbessern. So konnte ein Aussteller aus dem Bereich Mannheim gewonnen werden, der Fahrzeuge aus dem Luxusbereich präsentiert hatte. Dieser Aussteller präsentiert Fahrzeuge im Wert zwischen 100.000 € bis 350.000€. Daneben erstreckte sich die, gerade für Familien bzw. Neueinsteiger interessante Palette an Fahrzeugen in der Preisklasse 30.000 € bis 80.000 €, die nach unten gerade auch durch Zelte aller Ausstellungsvarianten von der Firma Decathlon abgerundet wurde. Wieder vorhanden im Angebot der Messe war ein Zelt mit reinem Campingzubehör, das gut angenommen wurde. Auch im Bereich Automobil wurde die diesjährige Messe durch einen neuen Aussteller, der sehr professionell auftrat, bereichert.

Wie schon bei der letztjährigen Messe begonnen, wurde versucht, die Verteilung der Ausstellungsfläche neu zu konzipieren, was von den Ausstellern positiv bewertet wurde.

Mit insgesamt ca. 130 Ausstellern war die vorhandene Ausstellungsfläche gut bis sehr gut gefüllt.

Leider war auch dieses Jahr geprägt durch kurzfristige Absagen zweier Aussteller. Aufgrund einer bestehenden Warteliste konnten diese Flächen adäquat besetzt werden.

Trotz verbessertem Ergebnis der Standmieten konnte der Ansatz nicht ganz realisiert werden. Bedingt durch die Gesamtentwicklung in diesem Markt sowie durch kurzfristige Absagen ist weiterhin Kompromissbereitschaft auf beiden Seiten notwendig.

Erstmals im Programm war die Gruppe „Saar Wars“ und „Imperial Order“, die gerade beim jüngeren Publikum als Highlight angesehen wurde. Abgerundet wurde das Rahmenprogramm durch bekannte Veranstaltungen wie dem Frühlingmarkt, das ADAC-Oldtimertreffen, dem Mittelaltermarkt, der Südwestdeutschen Grillmeisterschaft, dem Seniorentreffen sowie Fachvorträge zu Camping und Freizeit. Wichtiger Bestandteil war auch dieses Jahr wieder Radio Salü, das an 2 Tagen die Messe begleitete.

Als Fazit bleibt festzustellen, dass über 50.000 Besucher den Weg zur Messe gefunden haben. Dies war sicherlich auch dem tollen Sommerwetter zuzuschreiben. Durch die große Besuchermenge konnten auch die Differenzen bei der Standmiete mehr als ausgeglichen werden.

Die Situation des Reisemobilhafens ist weitestgehend gleichgeblieben. Für 2018 sind dort kleinere Investitionen in die Infrastruktur vorgesehen. Außerdem musste die Ver- und Entsorgungsstation erneuert werden. Sollte ein Bebauungsplan für den gesamten Bereich des Blumengartens erstellt werden, wird auch die Idee eines funktionalen Gebäudes mit einbezogen.

Vorschau Messe 2019

Der weiter anhaltende Boom in der Reisemobilbranche sollte dazu genutzt werden, die Angebotspalette im Bereich der Wohnwagen und Reisemobile zu erweitern und damit die Attraktivität der Messe weiter zu verbessern. Trotz der bekannt schwierigen Situation schrumpfender Händlerbetriebe im Einzugsgebiet der Messe soll dies mit den derzeit vorhandenen Ausstellern gelingen. Auch soll das Angebot an Zubehör, das dieses Jahr erstmals wieder gelang, weiter aufrechterhalten bleiben.

Des Weiteren liegt der Focus für 2019 im Bereich Freizeit darin, Aussteller hinzuzugewinnen, die den Bedarf der Besucher an Gartenmöbel, abseits vom klassischen Campingmöbel decken.

Erstmals wird bei der Messe 2019 die „Südwestdeutsche Grillmeisterschaft“ nicht mehr als Teil des Rahmenprogrammes vertreten sein. Sie wird als separate Veranstaltung in der Zeit vom 22.06.19 bis 23.06.19 auf dem Messegelände bzw. im Blumengarten stattfinden.

Die schon bewährten Veranstaltungen, wie der Frühlingmarkt, der Mittelaltermarkt, das ADAC-Oldtimertreffen sowie der Seniorennachmittag bilden das Gerüst der Rahmenveranstaltungen. Weitere Veranstaltungen sind in Planung.

Sämtliche Werbe- und Marketingmaßnahmen werden auch 2019 mit den Ausstellern im Vorfeld besprochen. Die Rundfunk- und Printwerbung verbleibt in ihrem jetzigen Rahmen. So soll auch die Präsenz von Radio Salü weiter wichtiger Bestandteil bleiben.

An einer Steigerung der Attraktivität des Reisemobilhafens, der weiterhin in die Stellplatzvereinigung „TOP-Platz“ eingebunden ist, wird weiter gearbeitet. So ist derzeit eine Überdachung des Grillplatzes in Planung, damit auch bei schlechtem Wetter den Gästen die Nutzung des Grillbereiches ermöglicht wird. In diesem Bereich werden dann auch die Hinweisschilder integriert. Zwischenzeitlich wurde auch die Ver- und Entsorgungsstation erneuert.

Nachdem der Stadtrat die Entscheidung getroffen hat, den gesamten Blumengarten mit einem Bebauungsplan zu versehen, soll auch die Planung und ggf. Ausführung eines Multifunktionsgebäudes mit Dusch- und Toilettenanlagen dort eingebracht werden.

Zwischenzeitlich wurde auch ein Flyer für den Reisemobilhafen entwickelt, der auf der weltgrößten Messe für Caravan, dem Caravan Salon Düsseldorf, wo wir mit eigenem Personal am Stand der „TOP-Platz“ Vereinigung vertreten waren, werbewirksam verteilt wurde.

Für 2019 ist vorgesehen, das Messegelände am 09. und 10. Juni dem VDH Landesverband Saar e.V. zur Durchführung einer Rassehundeausstellung zur Verfügung zu stellen. Die Verhandlungen bzgl. Pachtzahlungen etc. sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

2. ERFOLGSPLAN 2019

Aufwands- und Ertragsarten	Ergebnis	Planung	Planung	Camping-	Reise-
	2017	2018	gesamt	ausstellung	mobili-
			2019		
Mieten und Pachten	27.108	26.000	25.000	25.000	0
Bewachung	20.599	22.000	22.500	22.500	0
Sonstige Betriebskosten	5.083	4.700	4.700	4.700	0
A 1a Betriebskosten	52.790	52.700	52.200	52.200	0
Baubetriebshof	2.131	2.500	1.600	1.000	600
Sonstige Instandhaltung/Reparaturen	16.396	23.000	23.000	22.000	1.000
A 1b Instandhaltung/Reparaturen	18.527	25.500	24.600	23.000	1.600
AUFWENDUNGEN FÜR DIE A 1 MESSEBEWIRTSCHAFTUNG	71.317	78.200	76.800	75.200	1.600
Löhne Aushilfskräfte	1.781	1.800	1.800	1.800	0
Verwaltungskostenerstattungen	55.000	55.000	55.000	50.000	5.000
AUFWENDUNGEN FÜR ANDERE A 2 LIEFERUNGEN U. LEISTUNGEN	56.781	56.800	56.800	51.800	5.000
A 1+ A 2 AUFWENDUNGEN FÜR BEZOGENE LEISTUNGEN	128.098	135.000	133.600	127.000	6.600
A 3 ABSCHREIBUNGEN SACHANLAGEN	6.405	6.500	6.800	6.800	0
A 4 ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN	0	100	100	100	0
Werbekosten	39.091	40.000	40.000	40.000	0
Honorare bei Veranstaltungen	3.130	8.500	9.200	9.200	0
Sachverständigen u.ä. Aufwendungen	1.569	3.300	3.300	3.000	300
Sonstige Geschäftsausgaben und übrige Aufwendungen	12.795	14.200	14.200	8.800	5.400
SONSTIGE BETRIEBLICHE A 5 AUFWENDUNGEN	56.585	66.000	66.700	61.000	5.700
AUFWENDUNGEN INSGESAMT	191.088	207.600	207.200	194.900	12.300
Eintrittsgelder	60.461	65.000	66.500	66.500	0
Parkgebühren	6.331	7.500	8.000	8.000	0
Standgelder/Pachterlöse	115.445	124.000	124.000	113.000	11.000
E 1 UMSATZERLÖSE	182.237	196.500	198.500	187.500	11.000
E 2 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	10.892	9.300	9.400	8.000	1.400
E 3 ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE	0	100	100	100	0
ERTRÄGE INSGESAMT	193.129	205.900	208.000	195.600	12.400
BETRIEBSERGEBNIS	+2.041	-1.700	+800	+700	+100

Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Erläuterungen zum Erfolgsplan

Die Planung 2019 weist einen Gewinn von 800€ aus. Die Wirtschaftsplanung orientiert sich sowohl bei den Aufwendungen als auch bei den Erträgen weitgehend an den Ansätzen/Ergebnissen der Vorjahre. Da die Ausstellung neben der Witterung auch erheblich von der Besucheranzahl sowie den Ausstellern abhängig ist, können sich Änderungen bei diesen Faktoren erheblich auf das Jahresergebnis auswirken.

2. 1. Erläuterungen zur Aufwandseite des Erfolgsplanes

A 1+2 Aufwendungen für bezogene Leistungen

A 1 Aufwendungen für die Messebewirtschaftung

A 1. a Betriebskosten

Die Betriebskosten beinhalten die Mieten und Pachten, die Kosten der Bewachung. Außerdem sind Beträge für Energie, Heizung und Reinigung vorgesehen. Die Höhe der Aufwendungen orientiert sich am tatsächlichen Bedarf.

A 1. b Instandhaltung / Reparaturen

Diese Position beinhaltet die Aufwendungen für Instandhaltungen und Reparaturen im Bereich des Ausstellungsgeländes sowie der sonstigen Infrastruktur.

A 2 Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen

Hier handelt es sich um den Aufwand für das Hilfspersonal insbesondere im Bereich der Kassen. Die Kosten für die Geschäftsführung durch den Werkleiter und die anderen administrativen Aufgaben innerhalb der Verwaltung für den Messebetrieb werden im Rahmen von Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt abgewickelt. Die Verwaltungskosten werden der Stadt vom Eigenbetrieb in voller Höhe erstattet.

A 3 Abschreibungen

Die Abschreibungen basieren auf den Herstellungs- und Anschaffungswerten. Seit Gründung des Eigenbetriebes hat dieser rd. 126.000 € in die Infrastruktur der Messe investiert. Die Abschreibungen werden im Vermögensplan als Einnahmeposition dargestellt.

A 4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Für 2019 und die Folgejahre ist bisher keine Kreditaufnahme vorgesehen. Daher fallen auch keine Zinsen an. Es können sich unerwartet im Jahresverlauf Situationen ergeben, die eine Aufnahme eines kurzfristigen Liquiditätskredits erfordern. Für die Hierfür anfallenden Zinsen wird mit einem Betrag von 100€ kalkuliert.

A 5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Ansätze betreffen hauptsächlich die Werbekosten, die Honorare, die sonstigen Geschäftsausgaben, die Sitzungsgelder des Werksausschusses, sowie die Steuerberatungs- und Prüfungskosten. Sie orientieren sich weitestgehend an den Ansätzen und Ergebnissen der Vorjahre.

2.2. Erläuterungen zur Ertragsseite des Erfolgsplanes

E 1. Umsatzerlöse

Bei der Ansatzermittlung der Umsatzerlöse orientiert sich die Werkleitung, wie bei der allgemeinen Betrachtung dargestellt, an der positiven Tendenz der Ausstellung.

Eintrittsgelder	66.500 €
Parkgebühren	8.000 €
An den Wochenenden und Feiertagen werden Parkgebühren erhoben.	
Standgelder und Pächterlöse	124.000 €

E 2. Sonstige betriebliche Erträge

Diesem Titel werden Kostenrückersätze für Beschädigungen, Werbekostenbeteiligungen sowie andere betriebliche Erträge zugeordnet.

E 3. Zinsen und ähnliche Erträge

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus wird nur mit sehr geringen Zinserträgen gerechnet.

3. VERMÖGENSPLAN

Der Vermögensplan stellt alle vermögenswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen dar. Er ist - als Ergänzung zur stichtagsbezogenen Bilanz und gemeinsam mit der Finanzplanung – die Grundlage des Finanzgebarens des Betriebes. Der Vermögensplan 2019 hat insgesamt ein Volumen von 7.600 €.

lfd.Nr.	Bezeichnung	Rechnungsergebnis	Planansatz				Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
			2017	2018	2019	Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtausgabebedarf	bisher bereitgestellt
			EURO	EURO	EURO			
1	2	3	5	5	6	7	8	

Ennahmen (Mittelherkunft)

1.	Abschreibungen	6.404,88	6.500	6.800
2.	Kreditaufnahme	0,00	0	0
3.	Veränderung Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstllgn.	0,00	0	0
4.	Gewinne	2.040,78	0	800
5.	Zuschüsse	0,00	0	0
6.	Entnahme flüssige Mittel	343,24	0	0
	Gesamteinnahmen	8.788,90	6.500,00	7.600

Ausgaben (Mittelverwendung)

<u>Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte</u>							
1.1	Immaterielle Anlagewerte	0,00	0	0			
1.2	<u>Sachanlagevermögen</u>						
	Erweiterung Betriebs- und Geschäftsausstattg.	4.993,58	4.000	4.000	0	0	0
2.	Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0		
3.	Veränderung Forderungen, Verbindlichkeiten	3.795,32	0	0	0		
4.	Verluste	0,00	1.700	0	0		
5.	Veränderung Liquidität	0,00	800	3.600	0		
	Gesamtausgaben	8.788,90	6.500	7.600	0	0	0

Erläuterungen zum Vermögensplan

In den letzten Jahren wurden keine größeren Investitionen getätigt. Lediglich für die Erweiterung der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Mittel verausgabt. Auch für 2019 ist dafür ein Betrag von 4.000 € eingeplant.

4. Übersicht über die Entwicklung der Schulden

Der Messen- und Ausstellungsbetrieb hat derzeit keine Kreditverbindlichkeiten.

5. Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebes Messen und Ausstellungen, die sich auf den Haushalt der Stadt auswirken (§ 16 EigVO, Formblatt 8)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Einnahmen / Ausgaben				
		2018	2019	2020	2021	2022
		€				
1	2	4	5	6	7	8
	Einnahmen für die Stadt/ Ausgaben für den Eigenbetrieb					
1.	Verwaltungskostenerstattungen	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
2.	Sitzungsgeld Werksausschuss	500	500	500	500	500
3.	Leistungen Baubetriebshof	2.500	1.600	1.600	1.600	1.600
	Zahlung Eigenbetrieb an die Stadt	58.000	57.100	57.100	57.100	57.100

6. Finanzplanung 2018 – 2022

6.1 Erfolgsplanvorausschau	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
A 1a Betriebskosten	52.700	52.200	53.200	53.700	53.700
A 1b Instandhaltung/Reparaturen	25.500	24.600	24.600	25.100	25.100
A 1 Aufwendungen für die Messebewirtschaftung	78.200	76.800	77.800	78.800	78.800
A 2 Aufwendungen für and. Lieferungen u. Leistungen	56.800	56.800	56.800	56.800	56.800
A1+ AUFWENDUNGEN FÜR BEZOGENE A2 LEISTUNGEN	135.000	133.600	134.600	135.600	135.600
A 3 Abschreibungen Sachanlagen	6.500	6.800	6.600	6.500	6.400
A 4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	100	100	100	100	100
A 5 Sonstige betriebl. Aufwendungen	66.000	66.700	66.700	67.000	67.500
AUFWENDUNGEN INSGESAMT	207.600	207.200	208.000	209.200	209.600
E 1 Umsatzerlöse	196.500	198.500	200.000	201.500	202.000
E 2 Sonstige betr. Erträge	9.300	9.400	9.400	9.400	9.400
E 3 Zinsen und ähnliche Erträge	100	100	100	100	100
ERTRÄGE INSGESAMT	205.900	208.000	209.500	211.000	211.500
BETRIEBSERGEBNIS	-1.700	+800	+1.500	+1.800	+1.900

6.2. Übersicht über die Entwicklung der Mittelherkunft und -verwendung im Vermögensplan 2018 – 2022

6.2 Investitionsplan 2018 - 2022	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
	€	€	€	€	€
Ausgaben (Mittelverwendung)					
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.000	2.000	2.000	3.000	3.000
Planmäßige Verluste	1.700	0	0	0	0
Veränderung Forderungen, Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Veränderung Liquidität	800	5.600	6.100	5.300	5.300
Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	6.500	7.600	8.100	8.300	8.300
Ennahmen (Mittelherkunft)					
Abschreibungen	6.500	6.800	6.600	6.500	6.400
Auflösung Sonderposten	0	0	0	0	0
Planmäßige Gewinne	0	800	1.500	1.800	1.900
Abbau flüssiger Mittel	0	0	0	0	0
Kreditaufnahme	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	6.500	7.600	8.100	8.300	8.300

Ausstellung Camping-Freizeit-Automobil 2019
hier: Rahmenbeschlüsse

1. Die Camping 2019 findet vom 27. April bis 05. Mai 2019 statt.
2. Die Öffnungszeiten gestalten sich wie folgt: werktags von 13.00 – 18.00 Uhr
samstags, sonn- und feiertags von 10.00 – 18.00 Uhr

3. Die Eintrittspreise betragen

Kinder bis 6 Jahre sind frei.

Erwachsene		5,00 €
Ermäßigungskarten(Schwerbehinderte, Schüler, Studenten) sowie Feierabendkarten werktags ab 16.00 Uhr		4,00 €
Familienkarten		14,00 €
Familienkarten ermäßigt		11,00 €
Käuferkarten für Aussteller		
Mengenstaffelung:	1 – 99 Stück	3,80 €
	100- 499 Stück	3,30 €
	über 500 Stück	2,80 €

Kombikarten Camping und Mittelaltermarkt

Erwachsene	8,00 €
Ermäßigungskarten (Schwerbehinderte, Schüler, Studenten)	7,00 €
Familienkombikarte	20,00 €
Familienkombikarte ermäßigt	18,00 €

Eintrittskarten nur für Bexbacher Familien – im Bürgerbüro erhältlich

Familiendauerkarten Camping	20,00 €
Familiendauerkarten Camping und Mittelaltermarkt	28,00 €

4. Parkgebühren sonn- und feiertags 2,00 €
Bei schlechtem Wetter werden keine Parkgebühren erhoben.

5. Standgelder Camping 2019

	bisherige Aussteller	neue Aussteller
Freigelände	11,20 €/qm	15,50 €/qm
Ausstellungsbereich	30,00 €/qm	33,00 €/qm
Restaurationszelt	38,00 €/qm	44,00 €/qm
Touristikbereich eigener Stand	42,50 €/qm	46,50 €/qm
Touristikbereich Gemeinschaftsstand Campingplätze -Reisemobilhafen		
Auslage von 250 Stück Prospekten		65,00 €
Auslage von 500 Stück Prospekten		89,00 €
Zusätzliche Auslage auf der Saar-Lor-Lux Börse		
200 Stück Prospekte		52,00 €
Touristikbereich Stand 4 x 3 m komplett		
gesamter Zeitraum 27.04. – 05.05.2019		685,00 €
Zeitraum vom 27.04. – 01.05.2019		610,00 €
Zeitraum vom 02.05. – 05.05.2019		530,00 €
Mindestpacht	Aussteller Freigelände und Zelte	450,00 €
	Kleinaussteller bis 5 m lfd. Frontlänge	350,00 €

Alle Neuaussteller fallen nach 3 Jahren in die ermäßigte Preisstaffel.

Ermäßigungen

Über 3.800 Euro	30%	auf den jeweils übersteigenden
Über 4.800 Euro	50%	Betrag auf den Pachtpreis
Ortsansässige Aussteller	20%	jedoch nicht unter Mindestpacht

Die Messeleitung wird ermächtigt im Einzelfall Preisnachlässe zu gewähren.

Weitere Kosten

<u>Stromkostenpauschale</u>	105,00 €
bei einem Verbrauch über 250 KW jeweils 0,48 € pro übersteigenden KW.	
<u>Wasseranschlusspauschale</u>	
Verlegen von Wasserleitungen	125,00 €
<u>Werbepauschale</u>	99,00 €
je angefangene 500,00 € bis zur Höchstpauschale von 705,00 €	

Die Werbepauschale ist Bestandteil der Rechnung und wird mit der oder den Kollektiv-Werbeseiten in den Printmedien und/oder für Radio- bzw. TV-Werbespots verrechnet und nicht zurückerstattet.

Folgende **Standgelder** werden für die **Aussteller**, die nur an der **Autoausstellung** am zweiten Wochenende teilnehmen:

Freifläche	6,90 €/qm
Mindestpacht	360,00 €/qm
Stromkostenpauschale	55,00 €
bei einem Verbrauch über 100 KW/h, jeweils 0,48 € pro übersteigendem KW/h	

Teilnehmer Frühlingsmarkt zahlen bis 10 m laufender Fläche	20,00 €
mehr als 10 m laufender Fläche	29,00 €

Die Aussteller erhalten gemäß ihrer Pachtzahlung eine entsprechende Anzahl an kostenlosen Ausstellerparkausweisen.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MWST.

6. Die Schirmherrschaft wird nach Absprache mit dem Werksausschuss angeboten.

Sach- und Rechtslage:

Die 58. Ausstellung Camping-Freizeit-Automobil findet vom 27. April bis 05. Mai 2019 statt. Aufgrund des positiven Ergebnisses bleiben die Standgelder für die Messe 2019 stabil.

Die Eintrittspreise und die Parkgebühren werden ebenfalls beibehalten.

Die täglichen Öffnungszeiten haben sich bewährt und werden wie in den Vorjahren beibehalten.

Durch die Hinzugewinnung neuer Aussteller aus dem Bereich der Reisemobile sowie einiger Aussteller, die eher dem Bereich Freizeitgestaltung zuzuordnen sind, ist es gelungen, die vorhandene Messefläche gut bis sehr gut zu belegen bzw. zu vermarkten. Auch musste die Ausstellungsfläche und die Fläche für Restauration wiederum etwas umstrukturiert werden, was allerdings den Gesamteindruck nicht negativ beeinflusste. Kurzfristige Absagen konnten kompensiert werden.

Positiv bewertet wurde das wieder vorhandene Zubehörszelt, dessen Fortbestand auch für 2019 eine der Hauptaufgaben der Messeleitung sein wird. Des Weiteren soll das Angebot im Freizeitbereich erweitert werden, insbesondere sollen Gartenmöbel und Kleinmotorräder bzw. Motorroller, auch aus dem Elektrobereich, hinzugewonnen werden. Die neu hinzugekommene Sonderausstellung „Berufe in Uniform“ sollte auch für 2019 angestrebt werden.

Sehr gute Besucherzahlen, die natürlich auch dem guten Wetter geschuldet waren, und Aussteller, die mit dem Ergebnis größtenteils zufrieden waren, belegen den Erfolg der Messe 2018.

Das Rahmenprogramm wird sich ähnlich wie 2018 präsentieren, d.h., Frühlingsmarkt, Mittelaltermarkt, ADAC-Oldtimer-Rallye werden fester Bestandteil bleiben. Die Südwestdeutsche Grillmeisterschaft wird aus dem Rahmenprogramm der Camping-Messe herausgenommen und am 22. Und 23. Juni 2019 als eigene Veranstaltung stattfinden. Weiterhin angeboten wird auch die Kinderbetreuung, die immer besser angenommen wird.

Die Schirmherrschaft wird nach Absprache mit dem Werksausschuss angeboten.